

An die
Bezirksregierung Düsseldorf
Dez. 51 Natur- und Landschaftsschutz
Postfach 300865
40408 Düsseldorf

Krefeld, 17.11.2021

Naturschutzgebiet 2.1.6 Hülser Bruch in Krefeld, Asphaltierung eines Weges (Rohrammerdyk)

Sehr geehrte Damen und Herren,

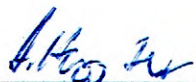
auf dem Rohrammerdyk ist am 10. Oktober diesen Jahres zur Befestigung der Wegedecke nördlich des Steeger Dyks auf einer Strecke von ca. 200 m Asphalt aufgebracht worden. Dieser Abschnitt des Rohrammerdyks liegt im Naturschutzgebiet 2.1.6 Hülser Bruch. In den Krefelder Naturschutzgebieten ist gemäß 2.1 A j) des Landschaftsplans Krefeld "die Befestigung vorhandener Wege mit Teerdecken, Pflaster, Platten oder anderen versiegelnden Materialien" verboten. Eine Beteiligung des Naturschutzbeirats und der anerkannten Naturschutzverbände zur Genehmigung dieser Maßnahme als Befreiung hat nicht stattgefunden. Wie es zu dieser Baumaßnahme kam, entzieht sich unserer Kenntnis.

Auf der Sitzung des Naturschutzbeirats Krefeld am 08. November konnte oder wollte die Verwaltung der Stadt Krefeld als untere Naturschutzbehörde keine Stellungnahme abgeben, obwohl vorab am 02. November eine Stellungnahme per Mail für die Sitzung erbeten worden war.

Die Zustimmung zu einer Befreiung von den Verboten des Landschaftsplans zur Asphaltierung des Rohrammerdyks kann von uns nicht in Aussicht gestellt werden, vielmehr fordern wir einen Rückbau des asphaltierten Teilstücks. Da die Krefelder Verwaltung uns gegenüber keine Stellungnahme abgibt, bitten wir Sie um eine Klärung bei der Stadt Krefeld und einen Hinweis, wie weiter verfahren werden soll.

Wir bitten Sie um eine Eingangsbestätigung.

Mit freundlichen Grüßen



Angelika Horster

Michael Müller

Antwort bitte an:

bund.krefeld@bund.net
angelika.horster@bund.net

info@nabu-krefeld-viersen.de
michael.mueller@nabu-krefeld-viersen.de